

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 43 (1898)
Heft: 48

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Beilage zu Nr. 48 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“
Autor: Heusser / Jucker, Ad.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Beilage zu Nr. 48 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

Eingabe des kantonalen Lehrervereins an die kantonsrätliche Kommission für die Beratung des Gesetzesentwurfes betr. die Volksschule.

Geehrter Herr Präsident!
Geehrte Herren!

Im Vertrauen darauf, dass Sie geneigt seien, der Lehrerschaft, die sich aus naheliegenden Gründen sehr um die Schulgesetzesrevision interessirt, Gehör zu schenken, erlauben wir uns, Ihnen betr. den Gesetzesentwurf des Regierungsrates die Wünsche und Vorschläge der Delegirtenversammlung des zürcherischen kantonalen Lehrervereins zur gefälligen Prüfung und Berücksichtigung zu unterbreiten.

I. Abschnitt. Der Entwurf des Erziehungsrates, datirt den 16. Mai 1896, umschrieb die *Zweckbestimmung der Volksschule* im § 1. Es ist fraglich, ob es angezeigt sei, diese Zweckbestimmung zu streichen, wie es der Regierungsrat getan hat.

II. Abschnitt. § 10 wird als ungenügend erachtet. Die *Benützung der Schullokalitäten* zu andern als Schulzwecken kann auf dem Lande, wo Lehrerwohnungen im Schulhause sind, für die Lehrerfamilie recht unangenehm werden. Das Rekuriren aber hat für den Lehrer mancherlei Widerwärtigkeiten zur Folge. Der § 11 des erziehungsrätlichen Entwurfes verdient den Vorzug vor § 10 des regierungsrätlichen.

In § 17 sollte das Recht der Beschlussfassung in Bezug auf die *Erweiterung der Alltagsschule* statt den einzelnen Primarschulgemeinden den *Schulkreisen*, resp. den Sekundarschulgemeinden, falls das fakultative Obligatorium der Sekundarschule in das Gesetz aufgenommen wird, eingeräumt werden, damit *wenigstens in gleichen Schulkreisen auch die nämliche Schulpflicht besteht*.

In § 24 ist der Schlusssatz: „hiebei ist auf die wichtigeren landwirtschaftlichen Arbeiten Rücksicht zu nehmen“ — *wegzulassen*. Das bisherige Unterrichtsgesetz enthielt auch keine solche Bestimmung. Die *Ferien* sollten, so viel als möglich, auf die Zeit der grössten Hitze verlegt werden und auch auf dem Lande möglichst zusammenhängend sein; denn häufige Unterbrechungen des Unterrichts sind für die Schule nicht förderlich.

§ 31 sollte gestrichen werden. Die Schulsynode in Uster hat den analogen § des erziehungsrätlichen Entwurfs ebenfalls zu eliminiren beschlossen. Die Schule ist eine rein staatliche Anstalt und hat gegenüber den *konfessionellen Minderheiten keine Verpflichtungen*. Der Begriff „erhebliche konfessionelle Minderheit“ ist sehr unbestimmt und diesbezügliche Entscheide der Schulbehörde könnten sehr zur Störung des konfessionellen Friedens in einer Gemeinde beitragen. Es besteht keine Notwendigkeit und erscheint auch nicht begründet, den konfessionellen Minderheiten das Benützungsrecht an Schullokalitäten *gesetzlich einzuräumen*.

Betreffend den *Turnunterricht der Mädchen* sagt der Gesetzesentwurf nichts, während der erziehungsrätliche Vorschlag nicht ohne Grund Bestimmungen für die Mädchen im 7. und 8. Schuljahr enthielt.

In § 36 Lemma 2 ist die *Verteilung der Kosten für eine gemeinschaftliche Arbeitsschule* nach der Zahl der Schülerinnen vorgesehen; dieselbe würde doch wohl richtiger nach *Massgabe der Steuerfaktoren* der betreffenden Schulgemeinden vorgenommen.

Gemäss § 48 hat die Schulpflege die Kompetenz, am Ende des Schuljahres eine *Prüfung oder eine angemessene Schlussfeier* zu veranstalten. Bisanhin war das Prüfungswesen Sache der *Bezirksschulpflege*. Es besteht kein Grund, ihr die Kompetenz, resp. die Wahl, ob Prüfung oder Schlussfeier, zu entziehen. Es würde durch die Bezirksschulpflege etwas mehr Einheitlichkeit erzielt.

III. Abschnitt. Die Erweiterung der Alltagsschule ist eine tief eingreifende Frage, deren Lösung fast unmöglich eine allseitig befriedigende sein wird. Mit dem vom Regierungsrat proponirten *fakultativen Obligatorium der Sekundarschule* kann sich die Delegirtenversammlung des zürcherischen kantonalen Lehrervereins nicht befreunden. Die Schulorganisation soll eine mög-

lichst einheitliche sein. Den *lokalen Bedürfnissen* dürfte genügend Rücksicht getragen sein, wenn die Gemeinden (Schulkreise) das Recht haben, von *zwei Modalitäten* zu wählen. Sodann sprechen *innere Gründe gegen das Obligatorium der Sekundarschule*. Unzweifelhaft müsste das *Lehrziel erheblich moderirt* werden, so dass die obligatorische Sekundarschule nichts wesentlich anderes sein könnte, als die um zwei Jahre mit voller Unterrichtszeit erweiterte Alltagsschule. Als *Vorbereitungsanstalt* für die höheren Schulen dürfte sie nicht mehr genügen und die unausbleibliche Folge wäre das Bedürfnis nach Errichtung neuer Schulen, welche eben diesem Zwecke zu dienen hätten.

Die *Dreiteilung der Schulorganisation* würde sich bei dem grossen *Schülerwechsel* in unsern städtischen und industriellen Ortschaften sehr nachtheilig fühlbar machen. Keine besondere Schwierigkeiten entstehen beim Übertritt aus Gemeinden mit voller erweiterter Alltagsschule in solche mit im Sommer redurtem Unterricht und umgekehrt; denn der Unterschied im Lehrerfolg wird nicht so bedeutend und um so geringer werden, wenn in den neu zu erstellenden Lehr- und Lektionsplänen in der Fächergruppierung und Stoffverteilung auf diese gegenseitigen Beziehungen Rücksicht genommen wird.

Man stelle sich ferner die *Konsequenzen* vor, die aus einem vierjährigen *fakultativen Obligatorium* der Sekundarschule in der Praxis entstehen können! Welche *Stellung haben die Sekundarlehrer*, wenn nach vier oder zwei mal vier Jahren das Obligatorium wieder abgeschafft und die Sekundarschule aufgehoben wird?

Es sei noch auf einige *Detailbestimmungen* hingewiesen. Im Falle der Obligatorisch-Erklärung der Sekundarschule hat die Vorschrift in § 64 betreffend die *14tägige Probezeit* keinen Sinn; desgleichen § 66 betreffend *Wegweisung* aus der Schule.

§ 65 bestimmt nichts über die Schulpflicht derjenigen Schüler, welche ausserordentlicherweise *vorzeitig austreten*. Eine bezügliche Bestimmung, wie sie in Lemma 2 des erziehungsrätlichen Entwurfs enthalten war, wäre wohl am Platze.

Betreffend die *Dispensation der Mädchen* von einzelnen Fächern und Stunden (§ 72) sollten für den ganzen Kanton *einheitliche Normen* aufgestellt werden.

Die Bewilligung für Einführung *fremdsprachlichen Unterrichtes* sollte gesetzlich auf die Schüler der dritten Klasse beschränkt werden.

In § 62 sollte *Alinea 3* gestrichen werden, in der Voraussetzung, dass die einschlägigen Bestimmungen des § 103 des Unterrichtsgesetzes von 1859 betreffend *Rechtsansprüche der Lehrer bei Reduktion von Lehrstellen* Gültigkeit haben und Anwendung finden sollen.

VI. Abschnitt. Fortbildungsschulwesen. Nach dem Entwurf des Regierungsrates soll die *allgemeine Fortbildungsschule* ausgemerzt werden. Die *Lehrerschaft kann sich hiemit nicht einverstanden erklären*. Die allgemeine Fortbildungsschule ist auf dem Lande sehr verbreitet; sie hat sich aus kleinen Anfängen zu einer segensreichen Institution entwickelt und kann in freier Weise den *lokalen Bedürfnissen entsprechend gestaltet* werden. Zur Errichtung rein beruflicher Schulen fehlt es vielerorts an geeigneten Fachlehrern. Könnten die allgemeinen Fortbildungsschulen einfach in landwirtschaftliche umgewandelt werden, so wären die Bedenken geringer. — Die *Eliminirung der allgemeinen Fortbildungsschule ist nicht genügend begründet*. Lasse man sie auf ihrer Bahn natürlicher Entwicklung bestehen. Da, wo geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann sie zur *beruflichen Schule* umgestaltet werden.

Die Synode in Uster hat sich fast einstimmig für den Fortbestand der allgemeinen Fortbildungsschule erklärt, desgleichen für den Grundsatz, dass die *Leitung des gesamten Fortbildungsschulwesens, wie bisanhin, der Direktion des Erziehungswesens unterstellt* sein soll. Es ist nicht einzusehen, dass der Unterrichtserfolg deswegen ein grösserer sein werde, weil die Fortbildungsschulen einer andern Direktion untergeordnet würden. Die Direktionsvorstände wechseln und es bleibt nicht ausgeschlossen, dass der *Erziehungsrat für die Leitung und Beaufsichtigung der beruflichen Fortbildungsschulen* Fach-

kommissionen ernennen kann, wie das Volkswirtschaftsdepartement. Die Leistungen hängen wesentlich von den Lehrkräften ab. Diese werden aber im ganzen die gleichen sein, ob sie vom Erziehungs- oder Volkswirtschaftsdepartement, resp. dessen untern Organen, bestellt werden.

Die Belassung des gesamten Fortbildungsschulwesens in der Hand der obersten Schulbehörde hat aber den grossen Vorzug der Einheitlichkeit. Auch die beruflichen Fortbildungsschulen bilden einen Bestandteil der Erziehung und des Schulorganismus im allgemeinen. Warum denn ohne zwingende Gründe die Doppelspurigkeit einführen, welche Reibungen zur Folge haben wird, jedenfalls nicht zum Nutzen der Sache!

Eine Inkonsequenz sodann ist es, dass die hauswirtschaftliche Bildung der weiblichen Jugend, also eine berufliche Fortbildungsschule, der Erziehungsdirektion, diejenige der männlichen Jugend dem künftigen Volkswirtschaftsdepartement unterstellt sein soll.

VII. Abschnitt. Betreffend die Bürgerschule sei nur ein Wunsch namhaft gemacht, — von der Lehrerschaft allseitig begrüsst — § 99 so zu fassen: Die Lehrer an der Bürgerschule werden auf den Vorschlag der Aufsichtsbehörde aus den Lehrern an den öffentlichen Schulanstalten von der Bezirksschulpflege gewählt.

Wie für alle Schulanstalten eine pädagogisch gebildete Lehrerschaft von grösster Wichtigkeit ist, so gewiss nicht minder für die Bürgerschule. An geeigneten Lehrern wird um so weniger Mangel sein, als die Bürgerschulkreise grössere sein werden und mehrere Primarschulgemeinden umfassen können, so dass die Wahl von Primar- oder Sekundarlehrern keine Schwierigkeiten bieten wird. Obiger Wunsch lässt sich auch vom ökonomischen Standpunkte des Lehrers aus wohl begründen und erscheint nur als ein Gebot der Billigkeit.

Hr. Präsident! Geehrte HH.! Gestatten Sie uns, Ihre Aufmerksamkeit noch auf eine Frage zu lenken, die von der Lehrerschaft lebhaft erörtert wird und deren Behandlung durch die gesetzgebende Behörde mit Spannung erwartet wird: Die Besoldungsfrage.

Wohl anerkennt die Lehrerschaft die jährlich wachsenden Opfer, welche Staat und Gemeinden für das Bildungswesen bringen, wie auch das Bestreben des Regierungsrates, die ungenügende ökonomische Stellung der Lehrer in vielen Gemeinden des Landes durch Gewährung von „Bergzulagen“ zu bessern. Der regierungsrätliche Gesetzesentwurf versucht auf verschiedene Weise, die ökonomische Stellung des Lehrers zu heben durch Übernahme der Vikariatskosten bei Krankheit und Militärdienst, durch Erhöhung der Vikariatsentschädigung, der Besoldung der Arbeitslehrerinnen, durch vermehrte Staatsbeiträge an die freiwilligen Gemeindeforderungen, durch staatliche Besoldungszulagen, durch Honorierung des Bürgerschulunterrichtes. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Aufbesserungen nur einem Teil der Lehrerschaft zu gut kämen. Wenn aber die Meinung aufkäme, dass nun durch die oben angeführten finanziellen Mehrleistungen die berechtigten Ansprüche der Lehrerschaft genügend berücksichtigt seien, was keineswegs der Fall ist, so wäre das bedauerlich.

Sowohl der Erziehungsrat als auch der Regierungsrat anerkennen die Wünschbarkeit, ja die Notwendigkeit der Bessergestaltung der ökonomischen Stellung des Lehrers. Die Forderung nach zeitgemässer Erhöhung des Besoldungsminimums ist voll und ganz berechtigt und kann billigerweise nicht bestritten werden.

Wohl in keiner Berufsart sind seit einem Vierteljahrhundert die Arbeitslöhne so stabil geblieben, wie die gesetzlichen Besoldungsansätze für die Lehrer an der Volksschule. In Erwägung, dass die Lebenshaltung in den letzten Jahrzehnten sich empfindlich verteuert hat, dass durch die Änderung des Modus der Bestätigungswahlen die Stellung des Lehrers unsicher gestaltet und beeinträchtigt worden ist, dass das neue Schulgesetz an den Lehrer, namentlich an ungeteilten Schulen, grössere Anforderungen und wesentlich vermehrte Pflichten stellt, erlauben wir uns, an Sie das Gesuch zu richten, dem Kantonsrate zu beantragen, es sei unverzüglich nach der Volksabstimmung über das Gesetz betreffend die Volksschule, falle der Entscheid bejahend oder verneinend aus, die Revision des Besoldungsgesetzes im Sinne zeitgemässer Erhöhung an Hand zu nehmen und dem Volke beförderlich vorzulegen.

Der Regierungsrat gibt in der Weisung zum Schulgesetz der Überzeugung Ausdruck, dass „demnächst an eine Neuordnung

dieser (der Besoldungsverhältnisse) im Sinne einer erheblichen Erhöhung der Minimalbesoldungen wird herangetreten werden müssen, sollen nicht grosse Interessen der Schule unter der Fortdauer der bisherigen Verhältnisse ernstlich leiden“.

Die Ausübung des Lehramtes und die freudige Erfüllung der schwierigen Berufspflichten setzen ein Mass von Idealismus voraus, das nicht herabgemindert werden sollte durch materielle Sorgen und Bekümmernisse, die das frohe Gemüt und die Liebe zum Beruf verdüstern können. Wer seine Kräfte der Erziehung der Jugend, der Allgemeinheit opfert, der verdient auch eine ökonomisch befriedigende Stellung.

Indem der Regierungsrat die Wichtigkeit der ökonomischen Stellung der Lehrerschaft in ihrer Rückwirkung auf die Schule anerkannt hat, dürften unsere diesbezüglich geäusserten Wünsche wohl gewürdigt werden und in einem Antrage an den Kantonsrat Ausdruck finden, dessen Formulierung wir Ihnen überlassen.

Die Lehrer werden mit um so grösserer Lust und Liebe ihren Beruf erfassen und an die ihrer harrenden vermehrten Pflichten herantreten, wenn sie erkennen und die Gewissheit haben können, dass man derer nicht vergisst, welche die Arbeit zu leisten haben.

Die Lehrerschaft begrüsst das neue Schulgesetz, das geeignet ist, im Schulwesen erhebliche Fortschritte zu erzielen und der Bildung und Erziehung unsers Volkes in bürgerlicher und beruflicher Hinsicht gute Dienste zu tun.

Wir bitten Sie, unsern Wünschen und Vorschlägen Beachtung zu schenken und empfehlen dieselben Ihrer wohlwollenden Aufnahme und Berücksichtigung.

Genehmigen Sie, Hr. Präsident, geehrte HH., die Versicherung unserer vollen Hochachtung!

Namens und im Auftrag der Delegiertenversammlung des Zürcherischen kantonalen Lehrervereins.

Der Präsident: Der Aktuar:
Heusser. Ad. Jucker.

Zürich, }
Winterthur, } im November 1898.

In memoriam. -r. Unter sehr zahlreichem Leichenbegleite bettete man am 3. Oktober die irdische Hülle von Eduard Bosshart, Lehrer in Volketsweil, zur Ruhe. Am gleichen Tage hatte das Wintersemester seinen Anfang genommen. Der eifrige, 49 Jahre alte, noch durchaus rüstige Kollege sollte das 25. Jahr seiner Wirksamkeit in Volketsweil nicht mehr antreten. Mitten aus seiner vollen Tätigkeit raffte ihn ein Herzschlag hinweg, ihn, der zuvor nie eine Stunde krank gewesen.

Eduard Bosshart war ein vortrefflicher Lehrer, in der Disziplin vielleicht etwas nach der alten Schule. Er forderte viel von seinen Schülern, weil er selbst mit ganzer, voller Kraft dabei war. Manche Lektion, die er im Kapitel Uster vorführte, zeigte den tüchtigen, zielbewussten Lehrer. Seine Schule zählte lange Jahre über 90, ja 100 Schüler, und doch wollte er von keiner Trennung etwas wissen. Neben der Schule widmete er sich dem Gesangsleben der Gemeinde, indem er zwei Chöre leitete. Bosshart gönnte sich keine Ruhe, rastlos arbeitete er an seinem Ziele. Seine Lieblingsbeschäftigung und zugleich seine Erholung war die Botanik; ein vortreffliches, grosses Herbarium zeugt von seinem Wissen und Wollen. Unter den Kollegen war Bosshart immer gerne gesehen. Sein bescheidenes Wesen und sein lauterer Gemüt erwarben ihm überall Liebe und Achtung. Bosshart ist das Opfer der Überlast an Arbeit geworden, die er sich selbst zumutete und durch die er der Ökonomie der Gemeinde Rechnung tragen wollte. Heute beklagen Gattin und Kinder den Verlust des Vaters und Ernährers. Mögen die treuen Dienste, die der Verstorbene der Gemeinde so viele Jahre hindurch geleistet, ihnen ein Segen werden. R. I. P.

An die Sektionsvorstände

des

Zürcherischen kant. Lehrervereins.

Die Rechnungen für Barauslagen, Porti, Inserate u. s. w. sind im Laufe des Monats Dezember einzusenden. Beträge unter 10 Fr. werden am besten durch Nachnahme und unter gleichzeitiger Zusendung der quittierten Belege erhoben.

R. Russenberger, S.-L.,
Zürich III, Molkenstrasse 8.

Kleine Mitteilungen.

— **Besoldungserhöhungen:** Ev. Niederuzwil, 200 Fr. Personalzulage an Hrn. Oberlehrer J. Torgler; Bronschhofen, 200 Fr. an Hrn. Adolf Lenz; Niederwil Lehrerin 100 Fr. (900 Fr. auf 1000); Ev. Altstätten die Wohnungsentschädigung der Lehrer von Fr. 250 auf Fr. 300; kath. Rapperswil von Fr. 300 auf Fr. 400. — Die Korr. betr. die Gehalte der Arbeitslehrerinnen der Stadt St. Gallen ist so zu präzisieren: Gehaltsminima vom 1. Jan. 1899 für Hilfslehrerinnen 1200 Fr., für Hauptlehrerinnen der Primarschulen 1500 Fr., für Hauptlehrerinnen 1700 Fr., dazu Zulagen von 50 Fr. nach je 3 Dienstjahren steigen bis zum Max. von 1500, resp. 1800 u. 2000 Fr. d.

— In Solothurn ist am 14. d. der humorvolle Lehrer, Hr. Ed. Weltner, gestorben, dessen sich die Teilnehmer der schweiz. Lehrertage lebhaft erinnern werden. Nekrolog (wenn möglich mit Bild) folgt in nächster Nr.

— Der Grosse Rat von St. Gallen beauftragte den Regierungsrat, auf nächstes Frühjahr eine Besoldungsvorlage für die Lehrer an der Kantonschule einzubringen.

— Zum Mitglied des Staatsrates von Neuenburg wurde als Nachfolger von John Clere M. Quartier-La Tente, Rektor der Sekundarschule zu Neuenburg gewählt.

— Der summarische Bericht des S. L. V. ist den Mitgliedern (im Format der Päd. Zeitschr., mit der er zusammengebunden werden kann) zugestellt worden; wer aus Versehen übergangen oder zu Propaganda-Zwecken weitere Exemplare bedarf, wende sich an den Vereinsaktuar, Hrn. Reinh. Hess, Zürich V.

— Die Zentralleitung der kaufmännischen Lehrprüfungen macht bekannt, dass von nächstem Frühjahr an, auch Töchtern diese Prüfungen bestehen können.

Antwort auf ???

Zu Frage 31 (Nr. 46). Ein schweizerisches, speziell das gewerbliche Rechnen berücksichtigendes Lehrmittel für Fortbildungsschulen ist: Führer, Karl, Kopf- und Zifferrechnungsaufgaben aus dem bürgerlichen Berufs- und Geschäftsleben für gewerbliche und allgemeine Fortbildungsschulen. St. Gallen, Ehrat & Cie. 2 Hefte. Soeben II. Auflage (samt Lösungsheft) erschienen. Siehe Empfehlung in Nr. 10 der Lit. Beil. h.

Stellvertretung

an die Gesamtschule Balzenwyl sucht für ca. 2 1/2 Monate (Antritt sofort) [O V 628]

A. Klaus, Lehrer, Balzenwyl (Bez. Zofingen) Aarg.

„Verbessertes Schapriograph“.

Patent \oplus Nr. 6449. Bester und billigster Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. [O V 618]

Patentinhaber: Papierhandlung **Rudolf Furrer**, Münsterhof 13, Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franko.

Theaterprogramme
Zirkulare
Sehr billig!
Fakturen
Briefbogen
Adresskarten etc.
MUSIKNOTEN
Lithographie
Buchdruckerei
Em. Hauviller, Zürich II.

Grosse Erleichterung für den Lehrer und den Schüler!

Neuer methodischer Schul-Atlas von **Max Eckert**.

(Preis 50 Pf., gut kart. 80 Pf., bringt auf 32 Seiten 60 Karten, 10 astronomische Darstellungen und 8 Bilder.)

Trotz des heftigen Angriffes von nichtpädagog. Seite (Erwiderungsbroschüre gratis) glauben wir mit gutem Gewissen obigen Atlas als billigsten besten und inhaltsreichsten Schul-Atlas empfehlen zu können. Binnen 2 Monaten die erste Auflage vergriffen. In vielen Schulen schon eingeführt. Über 100 Anerkennungs-schreiben von Lehrern, Direktoren und Schulräten sind bereits eingelaufen.

Verlag Grasmay & Co., Leipzig. [O V 626] (O F 7582)

Practicus Peler.-Mantel mit Ärmeln **Fr. 18.**

Famos Peler.-Mantel mit Ärmeln und Taschen **Fr. 28.**

Adler kompl. Herrenanzug für jede Jahreszeit **Fr. 46.50** [O V 358] franko ins Haus. Stoffmuster u. Massanleitung gratis.

Hermann Scherrer, Kameelhof — St. Gallen.



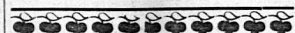
Verlag: **Art. Institut Orell Füssli, Zürich.**

H. Frick-Lochmann, Spiel und Reim fürs traute Heim.

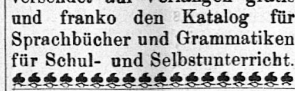
Theaterstücke und Deklamationen zu angenehmer Unterhaltung an häuslichen Festen und gesellschaftl. Anlässen.

Fr. 1.50.

** Der Verfasser hat sein Talent für dramatische Darstellung bereits bekundet; in seinem neuen Werke: „Spiel und Reim fürs traute Heim“ bietet er dem Familien- und Gesellschaftskreise kleine, leicht wiederzugehende Theaterstücke und Deklamationen von echt poetischem Schwunge.



Orell Füssli, Verlag, versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbstunterricht.



Verlag: **Art. Institut Orell Füssli, Zürich.**

Schweizer Geflügelte Worte

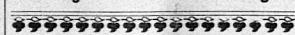
von **Theodor Curti.**

89. 68 Seiten.

— Preis 1.25. —

Der Verfasser durchgeht mit uns alle Epochen der schweiz. Geschichte von ihren Anfängen an bis auf unsere Tage, um diejenigen Sprachwendungen und Worte aufzusuchen, welche aus unsern politischen Beziehungen sich herausgebildet haben und so bezeichnend sind, dass sie landläufig, oder „geflügelt“ wurden.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.



Für die Abonnenten d. Schweiz. Lehrerzeitung

Schweizerische Portrait-Galerie

VIII. Halbband,

enthaltend 48 Bildnisse

— nur 2 Fr. statt 6 Fr. —

Gemäss einer Vereinbarung mit der Tit. Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung sind wir in den Stand gesetzt, den Tit. Abonnenten den achten Halbband obigen Werkes zu 2 Fr. anstatt 6 Fr. zu liefern.

Bestellungen sind zu richten an die Expedition der

Schweizerischen Lehrerzeitung in Zürich.

Cigarren

nur edelster Sorten zu Engros-Preisen.

	Preis per 100 St.
Primoroso (20er Cig.)	Fr. 11.—
Flor de Martinez (15er)	„ 9.—
London Docks (15er)	„ 8.50
Le Prince de Gales (15er)	„ 8.50
La Preciosa (15er)	„ 8.50
La Nova (10er)	„ 6.50
Costa Rica,	„ 6.50
Gloria,	„ 6.—
Eise,	„ 6.—
Cuba Brevas	„ 6.—
Extracto (7er)	„ 4.50
Imported	„ 4.40
Allonio	„ 4.40
Ächte Brissago	„ 3.80
Flor de Aroma (3er)	„ 3.40
La Candida	„ 3.40
Havanna-Bouts	„ 3.70
Brésiliens-Bouts	„ 3.40
Brissago, la Imitation	„ 3.40

Probekistchen, enthaltend 100 Stück in 10 verschiedenen Sorten, versende nach beliebiger Wahl.

F. Michel, Sohn, [O V 558] Rorschach.

Pianos, Harmoniums amerik. Cottage-Orgeln, Klavier-Harmoniums
kauft man am besten und billigsten bei **Fried. Bongardt & Co., Barmen 19**
Nur wirklich gute erprobte Fabrikate. Alle Sorten, höchster Rabatt, Bequemere Zahlungsbedingungen. Nicht gefallendes auf unsere Kosten zurück. Reichhaltig illustrierte Special-Kataloge franco. [H 4.3766] [O V 266]

Pianofabrik H. Suter

Pianogasse 14, Enge. **Pianos** neuester Konstruktion, fein ausgearbeitet, vorzügl. Spielart, gesangvoller Ton.

Eingeführt an den Musikschulen Zürich, Basel, Lausanne und Genf. (O F 4735) [O V 107] **Billige Preise. Garantie.**



150 Lehrer gesucht

in Dörfern und Städten, wo Wein gedeiht, als Berichterstatter f. ein schweiz. Blatt. — Gef. Offerten unter Chiffre **Z L 6686** an **Rudolf Mosse, Zürich.** (M 10015 Z) [O V 601]

Ausstopfen von Tieren aller Art, Lager naturwissenschaftlicher Lehrmittel für Schulen und Museen. Kataloge gratis.
G. C. M. Selmons, Naturhistorisches Institut, [O V 395] Latsch (Schweiz).

Ein badischer Lehrer, im Besitze des Reifezeugnisses, sucht eine Stelle an einer Anstalt der deutschen Schweiz als **Lehrer in Mathematik**, event. noch Geographie und Musik, wo ihm Gelegenheit gegeben wäre, sich in Mathematik und Naturwissenschaften gründlich auszubilden. Honorar mässig. Offerten unter Chiffre **Q 5730 Z** an **Haasenstein & Vogler, Zürich.** [O V 646]

Wegen Todesfall zu verkaufen:

1 Meyers Konversations-Lexikon, letzte, neueste Ausgabe, tadelloso erhaltene Prachtbände, vollständig komplett, zu dem enorm reduzierten Preise von 160 Fr. bar oder 170 Fr. in zwei vierteljährlichen Terminen. 1 Jeremias Gotthelf, Pracht-Ausgabe, 4 Bände, brief und elegant gebunden, zu nur 30 Fr. Offerten unter Chiffre **O L 648** an die Expedition dieses Blattes. [O V 648]

Aufgaben zum schriftlichen Rechnen

von **Jus. Stöcklin,** Lehrer in Liestal.

VII. Schuljahr, II. Auflage. Preis: 20 Rp., in Partien Rabatt, zu beziehen bei [O V 649]

Brodbeck Weisse & Cie. in Liestal.

1400 [O V 638] Stülv. Laubsäge-, Schnitz-, Flach- und Kerbschnitt-, Holzbrand- etc. etc. -Vorlagen aus Papier und Holz. Anleitungen, Utensilien, Maschinen, Werkzeuge, Materialien. Zeitschrift „Der Dilettant“. Illust. Preislisten für 30 Pf. Briefmarken. **Mey & Widmayer,** München.

T. Appenzeller-Moser

Grabs, St. Gallen
Papeterie u. Buchbinderei empfiehl sein grosses Lager in Schul- und Bureau-Artikeln Bücher, Hefte in allen Lineaturen Neuheiten im Schreibfache Couverts, Post- und Kanzleipapiere **Stahl- und Kautschukstempel** Hektographenartikel Sonneckenspezialitäten etc. etc.
Kataloge u. Muster zu Diensten **TELEPHON.** [O V 392]

Kurhaus Bocken ob Horgen Linkes Ufer des Zürichsees. **Reizender Ausflugspunkt.** Von Zürich aus gut zu erreichen per **Wagen, Dampfboot u. Eisenbahn.** Bequeme Station: **Horgen-Oberdorf** an der Linie Thalwil-Zug. **Diner. — Restauration.** **Telephon.** [O V 357]

MAGGI'S Suppenwürze kann den Hausfrauen bestens empfohlen werden. Sie ist zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. Original-Fläschchen von 50 Rp. werden zu 35 Rp., diejenigen von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1. 50 zu 90 Rp. mit Maggis Suppenwürze nachgefüllt. [OV 634]

Altersrenten

mit unbestimmter Verfallzeit.

Diese neue Versicherungsart ermöglicht jedermann, zum Zwecke der Erwerbung von Renten beliebige Einlagen wie in ein Sparfassaheft zu machen, um von jedem beliebigen Zeitpunkt an in den Genuß der Renten zu treten, welche der Gesamtheit der Einlagen oder einem Teile derselben entsprechen. Die Höhe der Rente kann vom Versicherten an Hand des Prospektes für jeden Zeitpunkt ermittelt werden. (OF 4245) [OV 12 a]

Tarife, Prospekte und Rechenschaftsberichte sind kostenlos bei der Direktion oder bei jeder Agentur zu beziehen.

**Schweizerische
Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
in Zürich.**

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich
(OF 7594) sind erschienen: [OV 627]

Dr. C. Dändliker, Ortsgeschichte und historische Heimatkunde in Wissenschaft und Schule, ihre Methode und Hilfsmittel. Mit einem Anhang, enthaltend die politische Einteilung des Kantons Zürich vor 1798 und ein Verzeichnis der Literatur der zürcher. Heimatkunde. 8°. Preis br. Fr. 1. 80.

F. Meister, Der Rechenfreund. Elementare Lösung der schwierigeren arithmetischen Aufgaben. 8°. Preis br. 80 Cts.

Theater- und Maskenkostüm-Fabrik Verleih-Institut I. Ranges Gebrüder Jäger, St. Gallen,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Kostümen für Theater-Aufführungen, historische Umzüge, Turner-Reigen, lebende Bilder etc. bei billigster Berechnung zur gefl. Benützung. [OV 621]

Illustrirte Kataloge gratis und franko.

Pianinos

[OV 380] mit

Klangsteg

Legatosystem

unerreicht in Tonfülle und leichtester Spielart liefert an die Herren Lehrer unter üblichen Vorzugspreisen.

SIEGEN i. Westf.

Pianofortefabrik HERM. LOOS.

Illustr. Kataloge gratis u. franko.

Für [OV 529]

Schulen und Lehrer

**Gelegenheitskauf
billiger Schulmaterialien.**

Briefcouverts, per 1000 Fr. 2. 50

Couvert, grosse, sehr billig.

Postpapier, per 1000 Bg. Fr. 3. —

Schreibhefte, 16 Blatt Fr. 5. —

Schreibhefte, 24 Blatt Fr. 7. —

Federhalter in 30 verschiedenen Formen, schön gemischt, per

Gross Fr. 3. —

Bleistifte, per Gross Fr. 3. —

Schöne schwarze Tinte, per Flasche Fr. —. 70

Radgummi, per 60 St. Fr. 2. 60

Stundenpläne, p. 100 St. Fr. —. 70

Arbeitsschulbüchlein à Fr. —. 10

Linirte Carnets, 100 St. Fr. 5. —

Preisliste und Muster gratis und franko.

Schreibmaterialien en gros. Papierwarenfabrik

Niederhäuser, Grenchen, Sol.

Schulhefte und sämtliche Schulmaterialien liefert billig und gut

Paul Vorbrodt, Zürich, ob. Kirchgasse 21

Preisliste gratis zu Diensten

[OV 60]

Krebs-Gygax Schaffhausen



Immer werden **Neue Vervielfältigungs-Apparate** unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt. **Wahre Wunder** versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die **Neue Erfindung** um ebensoschnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat. Prospekte franko und gratis. [OV 284]



Spielwaren

Spezialität

FRANZ CARL WEBER

62 Mittlere Bahnhofstrasse 62

(OF 3539) [OV 532] ZÜRICH.

Agentur und Dépôt [OV 209]

der Schweizerischen Turngerätefabrik

Vollständige Ausrüstungen von

Turnhallen und Turnplätzen

nach den
neuesten
Systemen

Lieferung zweckmässiger u. solider Turngeräte für Schulen, Vereine u. Private. Zimmerturnapparate als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen und insbesondere die an der Landesausstellung prämirten Gummistränge (Syst. Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turnapparat für rationelle Zimmerymnastik beider Geschlechter.

Hch. Wäfler, Turnlehrer, Aarau

Buntpapier- und Fournitürenhandlung

J. J. Klopfenstein, Bern,

[OV 126]

Speichergasse 29.

Empfehle mein gut assortirtes Lager in Bedarfsartikeln für Handfertigkeitschulen, Abteilung Cartonnage.

Billigste Preise. — Spezialgeschäft. — Telephon Nr. 110.

Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft

[OV 5]

in GENÈVE.

Gegründet im Jahre 1872. — Garantiefonds 18 Millionen.

Gemässigte Tarife und günstige Bedingungen.

Kostenfreie Polizen

für alle Versicherungsarten auf den Todesfall.

Leibrenten zu sehr vorteilhaften Bedingungen.

Agenturen in der ganzen Schweiz.

Tuch

prachtvolles, englisches Fabrikat, 3 m 20 cm, ca. 150 breit, zu einem soliden, eleganten Herrenanzug nur 35 Fr. Zu einem praktischen Anzug, schwere Qualität engl. Cheviot 3 Meter nur 11½ Fr.

Muster auf Wunsch sofort.

Sigfried Bloch, Zürich I, Tuchversandgeschäft, Lintheschergasse 8, I. Etage. [OV 602]

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

VON

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfehlen ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Koh-i-Noor" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratie-Muster ihrer Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

[OV 447]